



Presseinformation

Kunst- und Kulturförderung im Landkreis: Anträge bis 31. Oktober stellen

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Bis 31. Oktober 2024 haben die Künstlerinnen und Künstler Zeit, beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen einen Antrag auf Kunst- und Kulturförderung für Aktionen und Projekte im Jahr 2025 zu stellen.

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen für künstlerische und kulturelle Projekte, Maßnahmen und Vorhaben, die zur Gestaltung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur des Landkreises beitragen. Ein entscheidendes Kriterium ist, dass die Aktionen der Öffentlichkeit zugänglich sind bzw. nach ihrer Verwirklichung zugänglich gemacht werden und sie von überörtlicher Bedeutung sind.

Insgesamt stehen zur Förderung von Kunst und Kultur im Kreishaushalt 20.000 Euro zur Verfügung. Der Ausschuss für soziale und kulturelle Angelegenheiten entscheidet über die Vergabe der Mittel in einer nichtöffentlichen Sitzung.

Sowohl die Förderrichtlinien als auch die Antragsunterlagen stehen unter www.lra-toelz.de zur Verfügung, wenn beim Suchbegriff nach "Kulturförderung" gesucht wird.

Rückfragen können unter der Rufnummer 08041 505-505 oder per E-Mail an gertrud.kell@lra-toelz.de gerne gerichtet werden.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de